



Az.:

Rotenburg (Wümme), 27.04.2023

Tischvorlage Nr.: 0 2 9 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	03.05.2023			
Rat	11.05.2023			

Notbeauftragung Kanalreparatur in der Brauerstraße

Kenntnisnahme:

In der Brauerstraße ist es zu einem komplexen Rohrbruch im Schmutzwasserhauptkanal und zu komplettem Rohrversagen bei drei von vier Schmutzwasserhausanschlüssen gekommen. Am 19.04.23 hat die Straßenmeisterei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass am 18.04.23 eine Absackung der Straße auf Höhe des Aldi-Marktes aufgetreten sei und dieser Bereich nun einseitig abgesperrt werde.

Am 20.04.23 hat das Bauamt dann eine Kanalinspektion der betroffenen Schmutzwasserkanalhaltung durch die Firma Behrens & Behrens veranlasst. Dabei wurden erhebliche Schäden am Hauptkanal und komplette Rohrbrüche in drei Hausanschlussleitungen festgestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, einer Umweltgefährdung und der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Rotenburg (Wümme) ist eine Notreparatur erforderlich.

Das Bauamt hat sämtliche infrage kommenden Firmen ob ihrer Verfügbarkeit innerhalb der nächsten 2 Wochen kontaktiert. Es hat sich ein Firmenverbund unter Federführung der Firma Hermann Grewe GmbH gefunden. Folgende Firmen werden die Arbeiten kurzfristig ausführen können:

- Hermann Grewe GmbH: Erd- und Fällarbeiten
- Ernst Gerken GmbH & Co. KG: Asphaltbauarbeiten
- Otto Schröder Tiefbau GmbH: Kanalbau
- AVS Verkehrssicherung GmbH: Straßenabspernung, Umleitungseinrichtung

Die Arbeiten sollen am 09.05.23 mit einer Vollsperrung der Brauerstraße beginnen. Die Brauerstraße wird zwischen den Hausnummern 15 und 31 einschließlich des südlichen Fuß- und Radweges – Zwischen Aldi-Markt und Süderstraße – für voraussichtlich 4 Wochen vollgesperrt.

Eine entsprechende Umleitung des überregionalen Verkehrs wird in Abstimmung mit der NLStBV über Hastedt/Worth eingerichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wurden von Herrn Lauchart am 24.04.2023 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bereits mündlich über die anstehende Notreparatur informiert.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr habe ich deshalb eine Notbeauftragung der Firma Hermann

Grewe GmbH aus Rotenburg (Wümme) gem. § 89 NKomVG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 –
Einvernehmen der Stellvertretung – veranlasst.

Torsten Oestmann